

**Protokoll der Vorstandssitzung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
am 19. Oktober 2020 um 21.00 Uhr im Festsaal der
Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg**

Anwesende, stimmberechtigte Mitglieder:

Kommunale Partner:

Svenja Linscheid (Amt Südangeln), Dr. Julia Pfannkuch (Stadt Schleswig), Peter Martin Dreyer (Amt Kappeln-Land), Thomas Johannsen (Amt Geltinger Bucht), Gunnar Bock (Amt Schlei-Ostsee), Thomas Detlefsen (Amt Süderbrarup), Anke Gosch (Amt Haddeby)

Wirtschafts- und Sozialpartner:

Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH), Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Stefan Wesemann (IHK Flensburg, GS Schleswig), Jürgen Kühl (Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde), Kai Schmidt (DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.), Heinrich Nissen (Heimatverein der Landschaft Angeln), Jens Kolls (Naturpark Schlei e.V.), Hans Christian Green

Weitere, nicht stimmberechtigte Anwesende:

Teilnehmer der Mitgliederversammlung sowie Presse und Mathias Heintz und Angela Gundlach (LAG Management)

Nicht anwesende, stimmberechtigte Mitglieder:

Wirtschafts- und Sozialpartner: Ilse Langmaack-Hopmann (LandFrauenKreisverband Schleswig)
Kommunale Partner: Corinna Graunke (Stadt Schleswig)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss zur Mittelkürzung: Auswirkungen auf die einzelnen Schwerpunktbereiche und Kernthemen
3. Regionalbudget 2020: Beschluss zur Prüfung der Verwendungsnachweise
4. Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK): Konzeption und Mittelbeantragung für das Jahr 2021
5. Regionalbudget 2021: Beschluss zur Unterstützung der Geschäftsstelle in der Abwicklung
6. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:
 - a) Fahrräder sicher und komfortabel am Kappeller Hafen parken – für mehr Nachhaltigkeit!
 - b) Sportregion Angeln
7. Verschiedenes

Zu TOP 1: Begrüßung

Frau Linscheid als neu gewählte Vorsitzende der AktivRegion Schlei-Ostsee begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Gemäß § 7 der Geschäftsordnung ist der Vorstand in der Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Zu TOP 2: Beschluss zur Mittelkürzung: Auswirkungen auf die einzelnen Schwerpunktbereiche und Kernthemen

Insgesamt geht es um die Vermeidung von Mittelverlust in Schleswig-Holstein, hier speziell um die Verteilung der nicht verausgabten Mittel im Rahmen von n+2. Bislang war die Regel, dass 100% der nicht gebundenen Mittel n+1 und 100% der nicht verausgabten Mittel n+2 auf die aufnehmenden LAGn in S-H verteilt werden und dies jeweils zu gleichen Teilen. Bei

unveränderter Fortführung des oben beschriebenen Verfahrens hätten sich durch Mittelkürzungen für einzelne AktivRegionen Extremsituationen ergeben. Daher wurde per Beiratsbeschluss auf Landesebene erstmalig zum 31.12.2019 auf eine Verteilung der nicht verausgabten Mittel n+2 verzichtet und die n+1 nicht gebundenen Mittel lediglich zu 50% auf die aufzunehmenden LAGn verteilt und dies im prozentualen Verhältnis zum jeweiligen LAG Mittelbindungsstand.

Dies bedeutet konkret für unsere AktivRegion: Nach „alter Beschlusslage“ hätte die Mittelkürzung knapp über 571 T€ betragen. Nach Beiratsbeschluss beträgt diese nunmehr 78.331,55 €. Dieser Betrag wurde ins Verhältnis gesetzt zu dem gesamten ELER-Grundbudget, das für Projekte in allen vier Schwerpunktbereichen sowie für die Kooperationsprojekte zur Verfügung steht. Um das Grundbudget anteilig zu kürzen, wurde der Anteil aller neun Kernthemen und der Anteil für Kooperationsprojekte am Gesamtbudget errechnet. Die 78.331,55 € wurden dann entsprechend dieses Anteils aus den Budgets der Kernthemen entnommen.

So hatte das Kernthema „Funktion der Ökosysteme erhalten“ im Schwerpunktbereich Klimawandel und Energiewende nach der Evaluierung 2018 einen Anteil von rd. 7% am gesamten Budget. Entsprechend wurde das Kernthema um 7% von 78.331,55 € gekürzt. Bei allen anderen Kernthemen wurde in gleicher Weise verfahren. Das Budget in den Schwerpunkten hat sich durch die Evaluierung zudem aktualisiert. Die Zahlen sehen demnach nunmehr wie folgt aus:

Budget „alt“

Klimawandel und Energiewende	
<u>Klimawandel und Energiewende gebunden</u>	86.013,39 €
Budget Klimawandel und Energiewende	480.000,00 €
freies Budget	393.986,61 €

Wachstum und Innovation	
<u>Wachstum und Innovation gebunden</u>	431.690,16 €
Budget Wachstum und Innovation	503.970,00 €
freies Budget	72.279,84 €

Daseinsvorsorge	
<u>Daseinsvorsorge gebunden</u>	330.654,37 €
Budget Daseinsvorsorge	690.000,00 €
freies Budget	359.345,63 €

Bildung	
<u>Bildung gebunden</u>	364.144,15 €
Budget Bildung	405.000,00 €
freies Budget	40.855,85 €

Budget „neu“

Klimawandel und Energiewende	
<u>Klimawandel und Energiewende gebunden</u>	157.780,20 €
Budget Klimawandel und Energiewende	289.115,42 €
freies Budget	131.335,22 €

Wachstum und Innovation	
<u>Wachstum und Innovation gebunden</u>	456.423,62 €
Budget Wachstum und Innovation	601.331,18 €
freies Budget	144.907,56 €

Daseinsvorsorge	
<u>Daseinsvorsorge gebunden</u>	392.254,37 €
Budget Daseinsvorsorge	587.868,03 €
freies Budget	195.613,66 €

Bildung	
<u>Bildung gebunden</u>	438.244,66 €
Budget Bildung	573.412,26 €
freies Budget	135.167,60 €

Herr Klindt ergänzt, dass es bei der Mittelumschichtung einzig um die Vermeidung von ELER Mittel in Schleswig-Holstein geht und diese Zahlen nur eine Momentaufnahme seien. Genauso gut kann die AktivRegion bereits im nächsten Jahr Mittel über 78.000 € erhalten.

Die Mittelkürzungen in den einzelnen Schwerpunktbereichen werden wie vorgestellt von allen Vorstandsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3. Regionalbudget 2020: Beschluss zur Prüfung der Verwendungsnachweise

Mit dem GAK-Regionalbudget wurde den AktivRegionen in Schleswig-Holstein bereits 2019 ein zusätzliches Förderinstrument zur Verfügung gestellt. Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee hat sich mit dem Regionalbudget 2020 bereits für die zweite Umsetzung entschieden.

Der Projektauftrag erfolgte im Zeitraum von 15.12.2019 bis 15.02.2020. Die Geschäftsstelle prüfte in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Plewa die eingereichten Förderanträge und dem Vorstand wurde anhand eines Bewertungssystems eine Auswahl von Projektanträgen vorgeschlagen. Anfang März 2020 entschied der LAG-Vorstand über die Bewilligung der Kleinprojekte. Zuwendungsverträge bzw. Ablehnungsbescheide wurden von der Geschäftsstelle Ende März entsprechend an die Projektträger verschickt. Derzeit befinden sich die Projekte in der Umsetzung und müssen bis zum 31.10.2020 fertiggestellt und die Verwendungsnachweise eingereicht sein. Bis zur Vorstandssitzung wurden bereits drei Projekte abgerechnet. Aktuell und in nächster Zeit steht also die Prüfung der Verwendungsnachweise an.

Für die Kleinprojekte aus dem Jahr 2019 hat Mathias Heintz diese Aufgabe übernommen. Als Vorbereitung für zukünftige Grundbudget-Projekte war dies eine sinnvolle Tätigkeit zum Start als Regionalmanager. So konnte er sich vertieft mit den Abläufen geförderter Projekte auseinandersetzen, die Verwendungsnachweise mit den dazugehörigen Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen und die Abrechnung der einzelnen Projekte abschließen. Die hierfür aufgewendeten Stunden wurden zu 75% aus Landesmitteln gefördert. Die volle Konzentration auf die Antragsunterlagen der neun Kleinprojekte war jedoch nur möglich, da das Planungsbüro Plewa zu dieser Zeit noch im externen Management zur Verfügung stand und sich um Anfragen und Abwicklungen der Grundbudget-Projekte kümmern konnte. Mit Auslaufen des externen Regionalmanagements Ende Mai 2020 kann die Aufgabenverteilung für das Regionalbudget 2020 nicht in gleicher Weise fortgesetzt werden.

Es gilt unbedingt zu vermeiden, dass die Entwicklung und Bearbeitung der aus dem ELER geförderten Projekte vernachlässigt wird. Das Grundbudget im ELER muss gebunden werden, um ggf. zusätzliche Mittel zu generieren, die hierfür bewilligten Managementkosten in voller Höhe gefördert zu bekommen und keine Mittel verloren gehen. Entsprechend hohe Aufmerksamkeit und Anstrengungen sind nötig. Durch den zusätzlichen Arbeitsaufwand mit der Prüfung der Verwendungsnachweise kann dies nicht sichergestellt werden. Ohnehin ist die verwaltungstechnische Abwicklung des Regionalbudgets im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr förderfähig.

Es wird daher empfohlen, dass die Verwendungsnachweise aller 15 Kleinprojekte aus dem Jahr 2020 durch zusätzliche Stunden intern durch eine Mitarbeiterin des Regionalmanagements geprüft werden, die Auszahlungen getätigt werden und der Schlussverwendungsnachweis für das Ministerium angefertigt wird. Die Assistenz des Regionalmanagements ist grundsätzlich mit den Projektunterlagen vertraut und kann sich auf ihre langjährige Erfahrung mit der Vollständigkeitsprüfung der Grundbudget-Projekte berufen. Für den zusätzlichen Aufwand sollten insgesamt 100 Stunden eingeplant werden für den Zeitraum September 2020 bis Januar 2021 (5 Std./Woche). Die Kosten hierfür betragen rund 2.300 Euro brutto, die zu 100% von den Kommunen getragen werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der LAG Vorstand beschließt, die Prüfung der Verwendungsnachweise der Kleinprojekte aus dem GAK-Regionalbudget 2020 und die Anfertigung des Schlussverwendungsnachweises intern zu erarbeiten. Für einen Zeitraum von fünf Monaten wird hierfür die wöchentliche Arbeitszeit der

Assistenz im Regionalmanagement um fünf Stunden erhöht. Die Kosten hierfür werden von den Kommunen getragen.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

8 Wirtschafts- und Sozialpartner: Max Triphaus, Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Stefan Wesemann, Jürgen Kühl, Kai Schmidt, Heinrich Nissen, Jens Kolls, Hans Christian Green

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Thomas Johannsen, Gunnar Bock, Thomas Detlefsen, Anke Gosch

Zu TOP 4: Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK): Konzeption und Mittelbeantragung für das Jahr 2021

Alle anwesenden Vorstandsmitglieder haben die Präsentation des Regionalbudgets durch Herrn Heintz auf der Mitgliederversammlung verfolgt. Von einer erneuten Präsentation wird daher Abstand genommen.

In der im Vorwege tagenden Mitgliederversammlung haben alle Mitglieder dem Vorstand empfohlen, einen Antrag auf das Regionalbudget für 2021 zu stellen. Frau Linscheid stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 7 der Geschäftsordnung fest. Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:

Der Vorstand entscheidet, einen Antrag auf das Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) für das Jahr 2021 in Höhe von 180.000 € zu beantragen, die vorgestellten Rahmenbedingungen und Erläuterungen zu bestätigen und 10% an Eigenmittel aus dem vorhandenen regionalen Budget zur Verfügung zu stellen.

Redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen im Hinblick auf Anpassungen an die Formulare des Landes können vorgenommen werden, sofern erforderlich.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

8 Wirtschafts- und Sozialpartner: Max Triphaus, Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Stefan Wesemann, Jürgen Kühl, Kai Schmidt, Heinrich Nissen, Jens Kolls, Hans Christian Green

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Thomas Johannsen, Gunnar Bock, Thomas Detlefsen, Anke Gosch

Zu TOP 5. Regionalbudget 2021: Beschluss zur Unterstützung der Geschäftsstelle in der Abwicklung

Wie schon unter TOP 3 beschrieben, gilt es unbedingt zu vermeiden, dass die Entwicklung und Bearbeitung der aus dem ELER geförderten Projekte vernachlässigt wird. Das Grundbudget im ELER muss gebunden werden, um ggf. zusätzliche Mittel zu generieren, die hierfür bewilligten Managementkosten in voller Höhe gefördert zu bekommen und keine Mittel verloren gehen. Entsprechend hohe Aufmerksamkeit und Anstrengungen sind nötig.

Mit dem Regionalbudget entsteht nicht nur verbunden mit der Prüfung der Verwendungsnachweise ein zusätzlicher Arbeitsaufwand. Nach der Projektauswahlsitzung des Vorstands müssen die Anträge geprüft, die Zuwendungsverträge bzw. Ablehnungsbescheide erstellt und an die Projektträger verschickt werden. Bei der Erstellung der Verwendungsnachweise durch die

Projekträger ist oft Hilfestellung erforderlich. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise ist schließlich noch der Gesamtverwendungsnachweis für das Regionalbudget zu erstellen. Dies ist jedoch nicht in vollem Umfang zu leisten, ohne die anderen oben beschriebenen Aufgaben zu vernachlässigen. Es wird daher empfohlen, dass ein externes Planungsbüro mit der Unterstützung der Geschäftsstelle beauftragt wird. Ähnlich der Vorgehensweise in anderen AktivRegionen wird das Planungsbüro bei der Projektauswahlsitzung dabei sein und die verwaltungstechnische Abwicklung nach diesem Zeitpunkt übernehmen. Die hierfür entstehenden Kosten müssen zu 100% von den Kommunen getragen werden. Eine Erhöhung der Kofinanzierung kommunaler Mittel ist damit nicht verbunden, die Kosten werden im Rahmen der bereits zugesicherten Kofinanzierungsmittel getragen.

Beschluss:

Der LAG Vorstand beschließt, wie oben beschrieben, die verwaltungstechnische Abwicklung des Regionalbudgets 2021 an ein externes Planungsbüro abzugeben. Hierzu wird die Geschäftsstelle beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und für die nächste Vorstandssitzung eine Beschlussempfehlung vorzubereiten.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

8 Wirtschafts- und Sozialpartner: Max Triphaus, Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Stefan Wesemann, Jürgen Kühl, Kai Schmidt, Heinrich Nissen, Jens Kolls, Hans Christian Green

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Thomas Johannsen, Gunnar Bock, Thomas Detlefsen, Anke Gosch

Zu TOP 6. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:

a) Fahrräder sicher und komfortabel am Kappelner Hafen parken – für mehr Nachhaltigkeit!

Ihre Lage an der Schlei, am Ostseeküstenradweg und am Wikinger-Friesen-Weg macht die Stadt Kappeln für Fahrradtouristen zu einem beliebten Ausflugsziel. Auch aus dem OstseeResort Olpenitz (ORO) ist ein Zustrom weiterer Gäste zu erwarten und die Parkplatzkapazitäten sind in der touristischen Hauptsaison ausgeschöpft, es wird wild geparkt. Hinsichtlich der Fahrradinfrastruktur soll der Nordhafen aufgewertet werden. Durch die Nähe des Hafenmeisterbüros ist die Stromversorgung (grüner Strom) gewährleistet.

Neben der Aufstellung von 20 Anlehnbügel sollen 6 Fahrradboxen aufgestellt werden, in denen insbesondere hochpreisige E-Bikes, sowie Fahrräder mit Gepäck sicher und wettergeschützt abgestellt werden können, diese sind mit Ladestationen ausgestattet. Eine Schließfachanlage mit 13 Fächern mit Ladesteckdosen bietet zusätzliche Lade- und Staumöglichkeiten. So werden die unterschiedlichen Nutzergruppen aus Bürgerinnen und Bürgern, Tagestouristen mit wenig sowie Trekkingtouristen mit viel Gepäck berücksichtigt.

Die Buchung soll über eine App erfolgen. Die Anbieterwahl für die App wird mit der Ostseefjord Schlei GmbH abgestimmt, um, sofern möglich, regional ein einheitliches System zu verwenden. Boxen und Schließfächer müssen regelmäßig gewartet werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden von der Stadt Kappeln getragen. In der Ratsversammlung Kappeln erfolgte der Beschluss am 23.09.2020.

Der Standort am Nordhafen Kappeln, die Anzahl und Gestaltung der Fahrradboxen soll in Abstimmung mit der beauftragten Firma im Zuge der Projektumsetzung der MBS für den Ostseeküstenradweg von Neukirchen bis Olpenitz erfolgen.

Das Projekt kann dem Kernthema „SLOW-Tourismus“ und dem Ziel „Touristische Infrastruktur wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Langsamzeit ausgerichtet“ zugeordnet werden. Einzelheiten können der Anlage 1 (Projektbewertung) entnommen werden. Projektträger ist die Stadt Kappeln. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 46.423,58 € brutto. Die Kofinanzierung trägt der Projektträger. Das Projekt wurde im Arbeitskreis Wachstum und Innovation vorgestellt, die Teilnehmer empfohlen bei einer Enthaltung, das Projekt zum Beschluss vorzustellen.

Frau Linscheid stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 7 der Geschäftsordnung fest. Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

Beschluss:

Der Vorstand entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit 48 Punkten zu bewerten und mit einem Betrag von 21.271,40 € wie vorgestellt aus dem regionalem EU-Budget der LAG AktivRegion zu fördern.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 1-Nein-Stimme 0 Enthaltungen

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

8 Wirtschafts- und Sozialpartner: Max Triphaus, Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Stefan Wesemann, Jürgen Kühl, Kai Schmidt, Heinrich Nissen, Jens Kolls, Hans Christian Green

7 Kommunale Partner: Svenja Linscheid, Dr. Julia Pfannkuch, Peter Martin Dreyer, Thomas Johannsen, Gunnar Bock, Thomas Detlefsen, Anke Gosch

b) Sportregion Angeln

Im Bereich des Amtes Geltinger Bucht haben sich die Sportvereine auf regionaler Ebene zusammengeschlossen, mit dem Ziel einer positiven Weiterentwicklung des Sports in der Region durch Hauptamt und Professionalisierung. Dies würde umgesetzt durch einen zunächst halbtags eingesetzten Referenten/Referentin für Sport- und Vereinsentwicklung. Die Finanzierung soll durch Mitglieder, Sponsoring, Gemeinden, AktivRegion und durch Aktion Mensch erfolgen. Die Kosten belaufen sich für die Anschubfinanzierung für die ersten zwei Jahre auf ca. 53.700 €. Da die Drittmittel-Zusage von Aktion Mensch derzeit noch nicht vorliegt und somit keine gesicherte Finanzierung besteht, kann ein Vorstandsbeschluss derzeit nicht erfolgen. Vor dem Hintergrund, dass die Stelle bereits zum 01.01.2021 besetzt werden soll, wird voraussichtlich ein Umlaufbeschluss hierzu erfolgen.

Die Projektträgerschaft übernimmt die Sportregion Angeln e.V., das Projekt wurde seinerzeit im Arbeitskreis Daseinsvorsorge vorgestellt. Das Votum war einstimmig.

Es wird nachgefragt, ob die Vorstandsmitglieder dem Punktevorschlag von 51 Punkten folgen. Hierzu erhebt sich kein Widerspruch.

Ein Ranking der Projekte entfällt, da nur ein Projekt beschlossen wurde.

Zu TOP 7. Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen. Frau Linscheid schließt mit einem Dank an die Teilnehmer die Sitzung um 21.30 Uhr.

gez. Linscheid
Svenja Linscheid
Vorsitzende

gez. Gundlach
Angela Gundlach
Protokollführerin

Anlage 1)

Projektbewertung mit Begründung „Fahrräder sicher und komfortabel am Kappeler Hafen parken – für mehr Nachhaltigkeit!“						
Bewertungskriterien	Punkte				Gewichtungs- faktor	Punkte Vorstand
	0	1	2	3		
Das Projekt	0	1	2	3	1	0
<p>Leistet ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen keine = 0, bis zu 1 = 1, 1 bis zu 2 = 2, mehr als 2 = 3</p>	x				1	0
<p>Leistet ein Beitrag zum Erreichen der Ziele des Kernthemas kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3</p> <p>Mit den Fahrradboxen, den Fahrradständern und den Schließfachanlagen wird die touristische Infrastruktur am Kappeler Nordhafen in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Zielgruppe Langsamzeit ausgerichtet. Die stetig wachsende Elektromobilität in der Fahrradbranche wird in dem Projekt berücksichtigt: Die Fahrradboxen sind mit Ladestationen ausgestattet. So können Urlauber, Tagestouristen und Radfahrer auf dem Ostseeküstenradweg (OKRW) und allen anderen Radwegen das gastronomische und kulturelle Angebot in Kappeln nutzen, während der Akku ihres E-Bikes aufgeladen wird. Auch für andere Nutzergruppen wie Wanderer, Angler und Gäste, die nicht mit dem Fahrrad unterwegs sind, ist das Projekt mit den Schließfächern eindeutig eine Aufwertung. Das Projekt wird einen Anstoß für ähnliche Maßnahmen in anderen Gemeinden am Ostseeküstenradweg geben.</p>				x	5	15
<p>Hat eine innovative und modellhafte Bedeutung keine = 0, lokale = 1, regionsweite = 2, landesweite = 3</p> <p>Mit dem Thema Elektromobilität haben sich unterschiedliche Akteure in der Region bereits befasst. Auch im Rahmen der Zwischenevaluierung 2018 wurde sie thematisiert und festgestellt, dass sie große Potenziale birgt. Bisher sind Ladestationen für E-Bikes in der Region zwar vereinzelt vorhanden, das Projekt kann aber dennoch als modellhaft für die gesamte Region gewertet werden. E-Ladestationen an touristisch wichtigen Standorten wie dem in Kappeln gibt es bisher noch nicht. Weitere Standorte werden erst im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum OKRW geprüft.</p>			x		3	6
<p>Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) trifft nicht zu = 0, trifft wenig zu = 1, trifft zu =2, trifft voll zu = 3</p> <p>Für die Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion wird mit dem Projekt ein weiteres Zeichen gesetzt. Auch die Langsamzeit und der damit verbundene Radtourismus wird in dem Projekt angesprochen. Die Ausrichtung auf das Aktivitätsthema Radfahren wird bei der OfS zudem verstärkt behandelt. Ebenso die Ausrichtung als nachhaltiges Reiseziel. Daher hier volle Punktzahl.</p>				x	2	6

<p>Förderung der Gleichstellung, Inklusion, Minderheiten, Nicht-Diskriminierung keine = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3</p> <p>Mit der Ausrichtung auf die Elektromobilität wird die Teilhabe älterer Menschen und Menschen mit Teilhabebeeinschränkung am Radfahren verbessert.</p>		x			2	2
<p>Regionale / strukturwirksame Wirkung des Projektes keine = 0, teilregionale = 1, regionsweit = 2, landesweit = 3</p> <p>Da der Standort über eine direkte Anbindung an den OKRW und den Wikinger-Friesen-Weg verfügt, ist zumindest von einer regionsweiten Wirkung auszugehen. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie werden vrsl. weitere E-Ladestationen folgen.</p>			x		3	6
<p>Entfaltet eine schleiferübergreifende Wirkung keine = 0, geringe = 1, mittel = 2, hoch = 3</p> <p>Über das Rad- und Wanderwegenetz, die touristischen Themenrouten und das Netz an Wasserwanderrastplätzen wird eine schleiferübergreifende Wirkung erzielt.</p>			x		3	6
<p>Leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes keinen = 0, geringen = 1, mittel = 2, hoch = 3</p> <p>Nicht Ziel des Projekts.</p>	x				2	0
<p>Wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3</p> <p>Zertifizierung als nachhaltige Tourismusregion Machbarkeitsstudie Ostseeküstenradweg (in Vorbereitung) Marketingkampagne bewusst da Grillplatz Kappeln (in Vorbereitung) Rad- und Wanderkartenset Damp Konzept für die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur Wasserwanderrastplatz in Kappeln mit Badeplattform Audiotracks für die Städte Schleswig und Kappeln Audiotracks Wikinger-Friesen-Weg Entwicklung eine Tourismuskonzepts Ostseefjord Schlei</p>			x		2	4
<p>Effektive Einsparung von CO2 keine = 0, bis zu 20 % = 1, über 20 bis zu 50 % = 2, mehr als 50 % = 3</p> <p>Nicht zu benennen.</p>	x				1	0
<p>Reduzierung des Primärenergiebedarfes (der fossilen Energie) keine = 0, bis zu 50 % = 1, über 50 bis zu 80% = 2, mehr als 80 % = 3</p> <p>Nicht zu benennen.</p>	x				1	0

Etablierung von Wertschöpfungsketten, Anzahl der Partner keine = 0, bis zu 2 = 1, über 2 bis zu 4 = 2, mehr als 4 = 3 Nicht Ziel des Projekts.	x				2	0
Zusätzlicher Umsatz durch das Projekt kein = 0, bis zu 5 % = 1, über 5 bis zu 8 % = 2, über 8 bis zu 10 % = 3 Mit dem Projekt wird kein Umsatz erzielt.	x				1	0
Anzahl der beteiligten Kommunen / Institutionen 1 = 0 Punkte, 3 = 1 Punkt, 5 = 2 Punkte, 10 = 3 Punkte Bisher sind an dem Projekt die Stadt Kappeln, die WTK und die OfS als Partner beteiligt. Weitere Kommunen/Institutionen könnten folgen im Zuge der Machbarkeitsstudie zum OKRW.		x			3	3
Trägt zur Bürger- und Akteursbeteiligung bei kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3 Nicht Ziel des Projekts	x				1	0
Anzahl der erreichten Akteure / Multiplikatoren (bei Qualifizierung) keine = 0 Punkte, 5 Personen = 1 Punkt, 10 Personen = 2 Punkte, 20 Personen = 3 Punkte Keine Qualifizierungsmaßnahme.	x				1	0
Zusatzpunkte – entfällt -						
bereitet ein Projekt mit landesweiter Bedeutung, eine Förderung aus anderen EU-Programmen vor nein = 0, bis zu 120.000 EUR Zuschuss = 1, über 120.000 bis zu 150.000 EUR Zuschuss = 2, mehr als 150.000 EUR Zuschuss = 3					2	
Mindestpunktzahl: 35 Maximalpunktzahl: 99 (ohne Zusatzpunkte)					Summe	48